

Richtlinien für Schulveranstaltungen in der Villa Seligmann

Die Villa Seligmann versteht sich als ein erweiterter Lernort zur Vermittlung zentraler Inhalte zu den Themen jüdische Musik, jüdische Kultur, Judentum sowie Demokratiebildung. Die inhaltliche Gestaltung der Veranstaltungen erfolgt durch das Team der Villa Seligmann und ggf. durch externe Referent:innen.

Die **pädagogische Verantwortung** während der Veranstaltung liegt bei den begleitenden Lehrkräften. Sie sind verpflichtet, im Vorfeld und während der Veranstaltung dafür zu sorgen, dass geeignete Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ablauf gegeben sind. Ein respektvoller und achtsamer Umgang mit dem Personal der Villa Seligmann, anderen Teilnehmenden, den zur Verfügung gestellten Materialien sowie den Räumlichkeiten ist Voraussetzung für eine produktive Lernatmosphäre. Eine durchgängige pädagogische Begleitung durch die Lehrkräfte ist unerlässlich.

Im Falle erheblicher Störungen sind die Lehrkräfte aufgefordert, regulierend einzutreten. Als erhebliche Störungen gelten insbesondere wiederholte oder bewusste Verstöße gegen Verhaltensregeln, respektloses oder provozierendes Verhalten gegenüber Vortragenden, Mitarbeitenden oder Teilnehmenden, mutwillige Beschädigung von Inventar oder Materialien, laute Zwischenrufe oder vergleichbare störende Handlungen sowie die Missachtung wiederholter Ermahnungen.

In Ausnahmefällen kann eine Veranstaltung im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig beendet werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn trotz mehrfacher pädagogischer Interventionen keine angemessene Arbeitsatmosphäre mehr hergestellt werden kann oder wenn einzelne Teilnehmende durch ihr Verhalten wiederholt und gezielt die Lernumgebung stören. Auch gesundheitliche Notfälle oder organisatorische Beeinträchtigungen können Gründe sein. Die Entscheidung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Team der Villa Seligmann und den begleitenden Lehrkräften.

Der **Verzehr von Speisen und Getränken** ist in den Veranstaltungsräumen grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen gelten nur für im Vorfeld ausdrücklich vorgesehene und besprochene Bereiche. Diese Regelung dient dem Erhalt und der Sauberkeit der Räumlichkeiten.